

Benutzerordnung und Miettarife für die Audio-/Videoanlage

1. Allgemeines

Die mobile Audio-/Videoanlage dient in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde. Sie kann nach Möglichkeit an Dritte vermietet werden.

2. Ausleihe, Reservation

Die Reservation ist gültig, wenn ein Mietvertrag erstellt und gegenseitig unterzeichnet ist. Für kirchgemeindeeigenen Gebrauch erübrigt sich die Ausstellung eines Vertrags.

3. Übergabe der Geräte, Sorgfaltspflicht, Haftung, Rückgabe der Geräte

Mit der Übergabe der Geräte geht die Schadenshaftung an den Mieter / die Mieterin über.

Verzichtet der Mieter / die Mieterin bei der Abgabe auf eine Überprüfung der Mietgegenstände, anerkennt er/sie die Funktionsprüfung durch die Kirchgemeinde. Mängel können nachträglich nur akzeptiert werden, wenn die Kirchgemeinde schriftliches Einverständnis gegeben hat.

Zu den Gegenständen ist Sorge zu tragen. Allfällige Transport- bzw. Gebrauchsschäden sind bei der Rückgabe zwingend zu melden. Schäden werden in jedem Fall dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die mündlichen und schriftlichen Anweisungen, insbesondere in den Gebrauchsanweisungen, sind zu befolgen. Die Geräte dürfen nur sachgemäss verwendet und nur von handlungsfähigen und volljährigen Personen betrieben werden.

Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für Defekte und Ausfälle von Mietgeräten sowie dadurch verursachte Schäden während Veranstaltungen.

Der Mietpreis versteht sich für die mietweise Überlassung der Mietobjekte ohne jegliche Zusatzleistung.

4. Rückgabe der Geräte

Verzichtet der Mieter / die Mieterin auf die Mitwirkung bei der Bestandesaufnahme und technischen Kontrolle der Geräte anlässlich deren Rückgabe, anerkennt er/sie die von der Kirchgemeinde erstellte Bestandesaufnahme und Mängelliste.

Die Rückgabe muss am vereinbarten Datum und Zeitpunkt, diese sind auf der Rechnung als Rückgabetermin vermerkt, durch den Mieter / die Mieterin erfolgen.

Die Mietgegenstände müssen in einwandfreiem Zustand retourniert werden. Aufwände für Reinigung, Reparatur und Ersatz von verschmutzt oder beschädigt zurückgebrachten oder abhanden gekommenen Mietgegenständen werden dem Mieter / der Mieterin zum Wiederherstellungs- oder Wiederbeschaffungspreis verrechnet.

5. Benützungsgebühren

Die Miete richtet sich nach den Tarifen im Anhang. Die Gebührenrechnung ist im Voraus zu bezahlen.

Zusätzlich verrechnet werden nachträglich verursachte Schäden oder Aufwände gemäss Art. 3 hievore.

6. Weitere Bestimmungen

Diese Benutzerordnung und Miettarife für die Audio-/Videoanlage tritt per sofort in Kraft.

Zustimmung

Der Kirchgemeinderat hat die Benutzerordnung und Miettarife für Audio-/Videoanlage an der Kirchgemeinderatssitzung vom 24.06.2020 genehmigt.

Namens des Kirchgemeinderats

Der Präsident:

Die Verwalterin:

Stefan Wüthrich

Doris Jaun

Uetendorf, 24.06.2020